

# HYGIENEKONZEPT



DES

PSV Wismar e. V. | Abteilung Fußball

Spezifizierung für den Trainings- und Spielbetrieb

auf dem PSV-Sportplatz, Lübsche Straße 2017, 23966 Wismar

AUTOREN

**Lothar Birzer | André Korsch**

FASSUNG

**VERSION 2.0 | 17. März 2021**

[mit luca App]





## INHALT

<b>1</b>	<b>GRUNDSÄTZE</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>HYGIENEREGELN</b> .....	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Hygieneregeln .....	4
2.2	Verdachtsfälle Covid-19.....	4
2.3	Organisatorische Maßnahmen.....	4
2.4	Bauliche Maßnahmen (Zonierung) .....	5
2.4.1	Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ .....	6
2.4.2	Zone 2 „Umkleidebereiche“ .....	6
2.4.3	Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ .....	6
2.5	Trainingsbetrieb .....	7
2.6	Spielbetrieb .....	8
2.7	Luca App und Hygienelisten zur Kontaktnachverfolgung .....	9
<b>3</b>	<b>VERANTWORTUNG</b> .....	<b>11</b>
3.1	Hygienebeauftragter Abteilung Fußball .....	11



# 1 GRUNDSÄTZE

Das vorliegende Hygienekonzept ist eine spezifizierte Ausarbeitung, die auf die vereinsweit gültigen und verabschiedeten Hygieneregeln des Präsidiums vom Juli 2020 aufsetzt und die Besonderheiten des Trainings- und Spielbetriebes der Abteilung Fußball berücksichtigt.

Darüber hinaus orientiert sich dieses Hygienekonzept an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



## 2 HYGIENEREGELN

### 2.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### 2.2 Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### 2.3 Organisatorische Maßnahmen

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anfragen zum Hygienekonzept und den damit verbundenen Vorsichtsmaßnahmen in der Abteilung Fußball ist Herr Lothar Birzer.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins PSV Wismar e. V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Umkleidegebäudes und der einzelnen Umkleidekabinen ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden und werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 2.4 Bauliche Maßnahmen (Zonierung)

Der PSV-Sportplatz wird (soweit bauseits möglich) in drei Zonen eingeteilt. Ein- und Ausgang sind getrennt und jeweils nur in der vorgeschriebenen Richtung zu passieren.

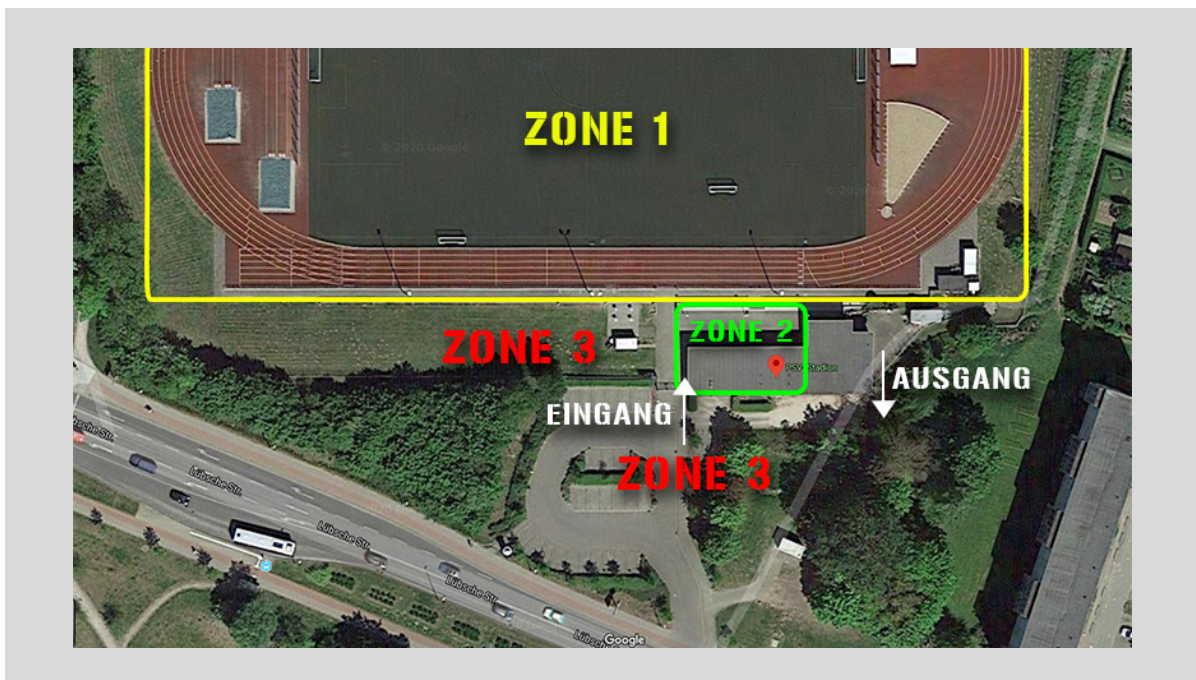


Abb. 1: Darstellung der für das Hygienekonzept relevanten Zonen



#### 2.4.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Umrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter und Ansprechpartner des Hygienekonzeptes, Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten im PSV – Stadion Zugang vom Sportlerheim Richtung Spielfeldmitte direkt aufs Spielfeld betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z. B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### 2.4.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen und Hygienebeauftragter und Ansprechpartner des Hygienekonzeptes.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. In allen Umkleidekabinen sowie am Eingang wird ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Für die Nutzung im Trainings und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Zahl der Personen in den Umkleideräumen und in den Duschen ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

#### 2.4.3 Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Hautzugang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.



- Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 ist bei jedem Training, jedem Spiel oder Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit folgenden Abgaben über alle Teilnehmer (siehe Zone 2) sowie alle Zuschauer (Zone 3) mit folgenden Angaben
  - Name
  - Vorname
  - Anschrift
  - Telefonnummer und
  - Zeitraum der Anwesenheit

zu führen und vier Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen ist diese Liste dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Danach ist die Liste zu vernichten (s. auch Punkt 2.7 Hygienelisten)

- Die Anzahl der sich gleichzeitig im PSV-Stadion befindlichen Personen ist auf 500 begrenzt. Dazu zählen alle sportausübenden Personen, wie Trainer, Spieler, Betreuer, die Schiedsrichter und alle Zuschauer.
- Für alle genannten Personen besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen beim Betreten des Sportgeländes zu tragen. Erst nach Betreten und der Vergewisserung der Person, dass der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden kann, dürfen Besucher auf eigene Verantwortung den Mund-Nasenschutz zeitweise wieder abnehmen.
- Bei Betreten der Toiletten oder des Sportleiheimes besteht zum eigenen aber auch zum Schutz aller anderen Personen auf dem Sportgelände die Pflicht, den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen.
- Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen mit medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind davon ausgenommen.
- Der Bereich des Sportlerheimes (ist verpachtet) und die Versorgung der Zuschauer durch das Sportlerheim fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen Verordnung zu betreiben.

## 2.5 Trainingsbetrieb

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.



- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung jede Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Der Zugang zum Trainingsgelände wird zur Vermeidung von Warteschlangen durch die Trainer gesteuert. Vor und nach dem Training sind die aktiven Teilnehmer zu desinfizieren.
- Die Anreise zum Training sollte vor allem im Nachwuchsbereich einzeln erfolgen und bereits in Sportkleidung.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes gewährleistet.

## 2.6 Spielbetrieb

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen der gegnerischen vor und nach den Spielen weitestgehend vermieden wird. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Begegnungen sind Pufferzeiten für die Kabinennutzung eingeplant.
- Die Trainer\*innen dokumentieren erfassen die Spieler über den Spielbericht. Auf den Eintrag von Spielern und Trainern kann in diesem Fall verzichtet werden.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet zum Zweck der Spieldurchführung gestattet. Der Zugang zum PSV-Sportplatz wird zur Vermeidung von Warteschlangen durch die Trainer bzw. durch das Ordnerpersonal gesteuert. Vor und nach dem Spiel sind die aktiven Teilnehmer zu desinfizieren.
- Die Anreise zum Spiel sollte vor allem im Nachwuchsbereich einzeln erfolgen.
- Zuschauende Begleitpersonen und Gäste sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich. Beim Betreten ist ein Mund-Nasenschutz aufzusetzen, der nach Vergewisserung des Einhaltens des Mindestabstandes auf eigene Verantwortung wieder abgenommen werden kann.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken (Zone 2) ist nur nach Aufsetzen des Mund-Nasenschutzes gestattet. Die Desinfektionsmittel im Gebäudeinneren sind zu nutzen.




## 2.7 Luca App und Hygienelisten zur Kontaktnachverfolgung

Das Führen von Hygienelisten ist wichtig, um bei Bekanntwerden einer Infektion reagieren und informieren zu können. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist so auch zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf unserem Sportplatz waren. Wir bieten unseren Sportlern und Gästen die Möglichkeit, sich elektronisch über die luca App in die Veranstaltungsstätte PSV Sportplatz einzuchecken - schnell, einfach, unkompliziert.

Und so funktioniert's: Generell haben Besucher zwei Möglichkeiten, sich für einen Besuch auf dem PSV Sportplatz anzumelden. Der Scan des luca QR Codes direkt vor Ort oder die manuelle Eintragung in die ausgelegten Listen vor Ort.

- CHECK-IN ÜBER DIE luca APP: Scann des QR-Codes, der sich am Eingang zum PSV-Stadion oder an einem von Besuchern und Sportlern hochfrequentierten Ort des Sportplatzgeländes befindet. Die Schilder sind deutlich sichtbar an verschiedenen Orten angebracht.



**#teamPSV**

### 3 GRUNDREGELN ZU EUREM UND UNSEREM SCHUTZ

- 1. ÜBER LUCA APP ANMELDEN**

PSV Sportplatz

**SCAN**  **MICH!**

Gemeinsam erleben.

Lade Dir die **luca App** auf Dein auf Dein Handy und **scanne einfach diesen QR-Code**. Damit bist Du anonymisiert als Besucher des PSV-Sportplatzes angemeldet. Mehr Informationen zur Nutzung der App und zur Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall findest Du unter: [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de)  
Alternativ kannst Du Dich natürlich auch handschriftlich in die ausgelegten Listen eintragen.
- 2. MUND-NASENSCHUTZ AUFSETZEN**



Setze bitte beim Betreten des PSV-Sportplatzes deinen Mund-Nasenschutz auf.  
Wenn Du auf dem Platz siehst, dass der Mindestabstand eingehalten wird, kannst du die Schutzmaske im Freiluftbereich auf eigene Gefahr wieder abnehmen.  
Beim Betreten der Gebäude, ist die Schutzmaske zwingend aufzusetzen.
- 3. MINDESTABSTAND EINHALTEN**

**mind.**



**1,5 Meter**

Bitte achte zu deinem eigenen aber auch zum Schutz der anderen Gäste und Sportler auf Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5m, besser 2m.  
Vielen Dank für Dein Verständnis! Dein #teamPSV



Abb. 2: Beschilderung mit genauen Hinweisen zum Verhalten auf dem gesamten Gelände des PSV-Sportplatzes; diese sind an verschiedenen Stellen zur Sensibilisierung der Sportler/Gäste angebracht



Abb. 3: zusätzliche Beschilderung mit deutlicher Kennzeichnung des PSV-Sportplatzes als luca Veranstaltungsstätte und deutlich hervorgehobenem QR-Code zum Scannen

- **WICHTIG:** Der aktive Check-in ist am Einlass oder den Vereinsverantwortlichen nach Aufforderung vorzuzeigen.

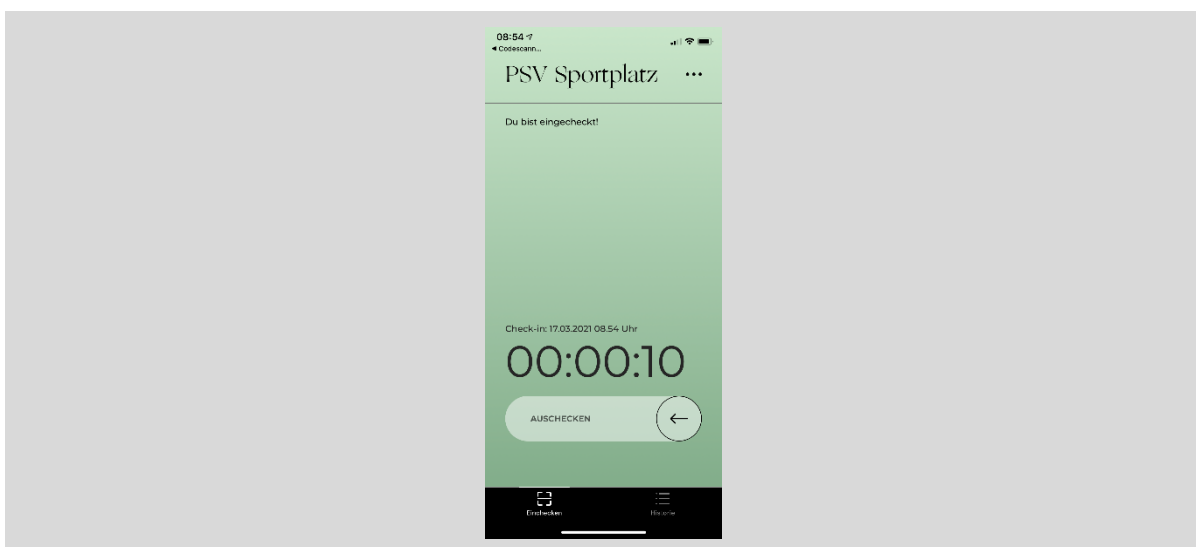


Abb. 4: Sicht auf die luca App mit laufendem Timecode des Check-in



Alternativ gibt es weiterhin die Möglichkeit, sich handschriftlich in die ausgelegten Listen eintragen. **Ohne Nachweis der Eintragung können wir dir den Zugang zum Sportplatz leider nicht zulassen.**

### 3 VERANTWORTUNG

#### 3.1 Hygienebeauftragter Abteilung Fußball



**Lothar Birzer**

Mitglied des Vorstandes und Hygienebeauftragter der Abteilung

- Telefon: +49 172 69 23 044
- E-Mail: [psv-ehrenamt@gmx.de](mailto:psv-ehrenamt@gmx.de)

Dieses Konzept ist ein wichtiger Schritt in eine gesundheitlich abgesicherte, zukunftsorientierte Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebes der Abteilung Fußball beim PSV Wismar e. V. und alle Verantwortlichen – Vorstand, Trainer, Betreuer und Ordner - werden verstärkt darauf achten, diese Inhalte umzusetzen, in regelmäßigen Abständen zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

Das bestätigen die hier aufgeführten Personen mit ihrer Unterschrift.

Andrè Korsch

Jürgen Rohloff

Ole Lewerenz

Lothar Birzer

---

*Abteilungsleiter  
Fußball*

---

*Sportlicher Leiter  
Abt. Fußball*

---

*Leiter Spielbetrieb  
Abt. Fußball*

---

*Hygienebeauftragter  
Abt. Fußball*

Wismar, 17. März 2021